

6 C 241/22



Amtsgericht Krefeld

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig,

gegen

Frau Selcan [REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Krefeld
auf die mündliche Verhandlung vom 18.11.2022
durch den Richter am Amtsgericht Kloppert

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 694,84 nebst Jahreszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus jeweils € 231,62 seit dem 28.01.2021 und seit dem 01.03.2021 sowie aus € 231,60 seit dem 31.03.2021 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin € 40,-- nebst Jahreszinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 01.06.2022 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Beklagte kann die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

